Extraits du PV de l'assemblée extraordinaire des délégués du SCBO du 24 juin 2017

4. Nouvelle voie pour le SCBO

Suite à l'assemblée des délégués du 12.03.2016, le comité a reçu le mandat de trouver une nouvelle voie pour assurer la survie du SCBO et de travailler à de nouveaux statuts allégés. La réflexion d'une collaboration avec des partenaires a été proposée. Le comité a fait appel à Dani Schuler comme membre de la commission pour élaborer de nouveaux statuts. Le reste de la commission est formé par le comité.

Des statuts retravaillés ont été accepté à l'unanimité en assemblée du 05.11.2016. Sur la base de déclarations de délégués du HFI (HB9GF) & HFC Schlössli (HB9RE) (les deux membres membres collectifs de l'USKA) ils ne se considèrent plus comme membres, le comité considère que les nouveaux statuts avaient été acceptés de manière conforme. Il faut remarquer qu'aucun recours des membres présents ou d'autres associations n'avait été formulé. Sur cette base, une demande d'adhésion à l'USKA en tant que section a été déposée. L'USKA a accédé à la demande du SCBO. La section UHF a déposé un recours avec la raison invoquée : Les abstentions sont à compter comme non. De ce fait le quorum n'était pas atteint. Par gain de paix, le comité a décidé de procéder à un nouveau vote.

Raison pour laquelle nous sommes ici aujourd'hui.

L'USKA et après

Nous étions 33 sections de l'USKA dès le 25.02.2017. Le groupe UHF (section de l'USKA) a déposé un recours. La CCG a annulé cette décision d'appartenance.

Toutes les conditions étant remplies, nous entreprenons de reprendre les négociations avec l'USKA pour redevenir une section de l'USKA. A notre avis, la CCG a pris cette décision sans nous entendre. Nous partons de l'idée que nos documents seront à nouveau vérifiés de manière factuelle et neutre, la CCG pourra ainsi revenir sur sa décision.

Annexe 14 v2

Aufnahme-Antrag
als Sektion

UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union (IARU)

USKA Geschäftsstelle
Willy Rüsch, HB9AHL, Bahnhofstr. 26, 5000 Aarau

Ich wünsche der Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (USKA) beizutreten als

☒ ~~Aktivmitglied~~ [1] Sektion ☐ Passivmitglied [2] ☐ Jungmitglied [3]
☐ Auslandmitglied [4] ☐ Kollektivmitglied [5] ☐ Familienmitglied [6]

[1] Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland, die zur Bedienung einer Amateur-Sendestation berechtigt sind oder ein Empfangsrufzeichen besitzen.

[2] Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie schweizerische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland, die nicht zur Bedienung einer Amateurfunkstation berechtigt sind und die kein Empfangsrufzeichen besitzen

[3] Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben

[4] Personen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz

[5] Vereine, private und öffentliche Institutionen, Unternehmen, Abteilungen der Bundesverwaltung

[6] Personen,bei denen bereits ein USKA-Mitglied in der Familie ist

☐ Inhaber des schweizerischen Radiotelegrafisten-/Radiotelefonistenausweises für Funkamateure
☐ Inhaber einer permanenten schweizerischen Amateurfunkkonzession Kontakt

Rufzeichen HB9SCBO	E-Mail hb9rpu@uska.ch
Name SCBO	Vorname Telli Felix
Strasse Postfach	Telefone 044 972 23 77
PLZ 3600 Ort Thun	Tannenrainstr. 19 8620 Wetzikon

Veröffentlichung im Mitgliederverzeichnis, internationalen Callbook und Anmerkung im HBradio

Nur für vereinsinternen Gebrauch (nicht zur Publikation bestimmt):

Beruf / Geburtsdatum 24.06.2017

Staatsangehörigkeit

Funkamateur-Ausbildung: wo (Club, Sektion etc.): _____ Datum BAKOM-Prüfung: _____

Nur Passiv- und Jungmitglieder:
☐ Ich wünsche die Zuteilung eines Empfangsrufzeichens durch die USKA; mein Wunsch: HE9_____
☐ Ich bin Inhaber eines Empfangsrufzeichens

Datenschutz: Die Adressdaten eines Aktivmitgliedes der USKA werden öffentlich (Mitgliederverzeichnis der USKA, Callbook und HBradio) ausgeschrieben. Die USKA vermittelt oder veröffentlicht ansonsten keine Adressdaten an Dritte für kommerzielle Mailings.

Ich anerkenne die Statuten der USKA ohne Vorbehalt

Rufzeichen/Empfangsrufzeichen HB9SCBO / HB9RPU

Ort/Datum Wetzikon, 16.11.2017 Unterschrift F. Telli

Die Aufnahme in eine Sektion der USKA ist bei dieser **direkt** zu beantragen

☐ Ich bin bereits Mitglied der USKA-Sektion_____
☐ Ich wünsche eine POP3Mailbox
☐ Ich wünsche eine E-Mailumleitung <meinCall>@uska.ch

➡➡ **Einsenden an die USKA Geschäftsstelle**: uskadb@uska.ch (Scan) oder per Post (s. oben)

--- bitte nicht ausfüllen ---

Mitglied-Nr.

Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Wann: Samstag, 24. Juni 2017
Zeit: 11:00 Uhr
Wo: Restaurant Pöstli Kappel
Mittelgäustrasse
4616 Kappel

Traktanden:

1. **Begrüssung der Gäste und Mitglieder**

   Entschuldigt
   Marcel Steinger Webmaster
   Walter Hottiger Kassier sein Entschuldigungsschreiben wurde verlesen.
   Henning Gajek sein Gruss-Schreiben wurde verlesen. (siehe Anhang)

2. **Apell / Wahl des Stimmenzählers**
   Als Stimmenzähler wird Silvio Aldighieri einstimmig gewählt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
   Die Einladungen wurden gemäss Statuten fristgerecht versandt.
   Die Einladungen wurden an alle Vereine gemäss Stand 2016 nach bisherigen Statuten versandt. Die Versammlung ist beschlussfähig.
   Anwesend 8 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 5 Stimmen, 2/3 Mehrheit: 6 Stimmen
   Präsenzliste im Anhang.
   HFI (HB9GF) & HFC Schlössli (HB9RE) sind trotz fristgerechter Einladung ohne Entschuldigung ferngeblieben

4. **Neuer Weg der SCBO**
   Anlässlich der DV vom 12.03.2016 erhielt der Vorstand den Auftrag einen Weg fürs Ueberleben der SCBO zu suchen und schlankere Statuten auszuarbeiten.
   Es wurde damals auch vorgeschlagen man sollte sich die Zusammenarbeit mit Partnern überlegen. Der Vorstand zog für diese Arbeit Dani Schuler als Mitglied der Statutenkommission hinzu. Die übrigen Mitglieder der Statutenkommission waren der Gesamtvorstand.
   Die ausgearbeiteten Statuten wurden am 05.11.2016 ohne Gegenstimme angenommen. Auf Grund der Aussagen von Delegierten der Vereine HFI (HB9GF) & HFC Schlössli (HB9RE) (beides Kollektivmitglieder der USKA) dass sie sich nicht mehr als Mitglieder betrachten, war der Vorstand der Auffassung, die Annahme der neuen Statuten sei korrekt zu Stande gekommen. Ebenfalls kam weder von den Anwesenden, noch nachher aus den Vereinen eine Einsprache. Dadurch wurde der Antrag bei der USKA um Aufnahme als Sektion beantragt. Die USKA nahm die SCBO auf. Die UHF Sektion legte Rekurs ein, mit der Begründung, Stimmenthaltungen zählen als Nein Stimmen. Deshalb sei das nötige Quorum nicht erreicht.
   Statt zu streiten entschied sich der Vorstand die Abstimmung zu wiederholen.
   Deshalb sind wir heute hier.

5. **Genehmigung der vorgeschlagenen neuen Statuten.**
   Die Statuten wurden nochmals Punkt für Punkt durchgelesen und teilweise ergänzt. (siehe Anhang). Es sind keine Einwendungen eingegangen.
   Die neuen Statuten wurden einstimmig von allen Anwesenden angenommen und sind nun rechtskräftig.

6. **Anträge des Vorstandes**
   Die Anträge auf Auflösung und auf Aufteilung des verbleibenden Vermögens von rund Fr. 1200.-- mussten nicht behandelt werden, da sie nur nötig gewesen wären, wenn keine 2/3 Mehrheit für die Annahme der Statuten gefunden worden wäre.

7. **Wahlen**
   Der Bisherige Vorstand stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Er wurde einstimmig bestätigt.
   Felix Telli Präsident HB9RPU
   Walter Hottiger Kassier HE9JAS
   Markus Frauenknecht Beisitzer / Punktefunken HB9ELZ
   Markus Zubler Beisitzer / digitale Dienste HB3YZW
   Auch einstimmig bestätigt. Marcel Steinger freier Vorstandsmitarbeiter / Webmaster
   Heinz Ebnöther Revisor
   Neu als technischer Leiter konnte Daniel Schuler HB9UVW gewonnen werden. Er wurde praktisch einstimmig (eine Enthaltung, Dani selbst) gewählt.

8. **Mitgliederwerbung**.
   Die SCBO sieht sich nicht mehr als Dachverband sondern als interessenvertretender Mitgliederverein mit einem bescheidenen Mitgliederbeitrag.
   Definitiv haben sich verschiedene OMs bereits als Mitglieder eingeschrieben. Der derzeitige Mitgliederstand beträgt 26 Mitglieder. Davon sind 14 Mitglieder bei der USKA. Das Interesse an der neuen SCBO ist im In- und Ausland sehr gross. Erfreulicherweise steigen die Mitgliederzahlen weiter.

9. **USKA wie weiter**
   Seit 25.02.2017 waren wir die 33. Sektion der USKA. Durch die Einsprache der UHF Gruppe (USKA-Sektion) wurde diese Mitgliedschaft durch die GPK jedoch aufgehoben.
   Da alle notwendigen Auflagen erfüllt sind, werden wir die Verhandlung zur Anerkennung als USKA Sektion wieder aufnehmen.
   Unseres Erachtens hat die GPK ohne unsere Seite gebührend anzuhören, geurteilt. Wir gehen davon aus, dass wir gebührend und neutral angehört und unsere Unterlagen erneut geprüft werden, damit die GPK auf ihr Urteil zurückkommen kann.

10. **Diverses**
    Die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11.03.2017 werden übernommen.
    Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

    Der Mitgliederbeitrag für Aktiv-/Einzelmitglieder bleibt weiterhin bei Fr. 5.00

    Für Sponsoren, Firmen und Inserenten wird bis zur nächsten HV ein Vorschlag zur Abstimmung unterbreitet.

Für Neueinsteiger wird Dani verschiedene Schriften und Formulare in die HP stellen. Diese sollten eine Hilfe für „Anfänger“ sein.

Die HP sollte schlanker werden und veraltete Meldungen werden entfernt (Dani)

Da zurzeit ein Aktuar fehlt hat der Präsident das Protokoll selbst verfasst.

Der Präsident hat geplant, in naher Zukunft, altershalber, seinen Rücktritt einzureichen. Sein persönliches Ziel ist eine, in allen Belangen funktionierende SCBO. Auch sollte wieder ein Aktuar gefunden werden.
Für Vorschläge und Bewerbungen sind wir dankbar.

11. **Hauptversammlung 2018**. (vormals SCBO-DV)
dient auch zur Beschlussfassung für die DV der USKA.

Datum: 17. Februar 2018
Zeit: 10:00 Uhr.
Ort: Pöstli Kappel

Ende der Delegiertenversammlung: 12:20 Uhr

Der Präsident dankt allen für ihr Erscheinen und wünscht eine gute Heimreise.

Wetzikon ZH, 26. Juli 2017

Für das Protokoll:

Felix Telli HB9RPU / Fireman 79

Wichtig: Das Protokoll wurde durch den Vorstand kontrolliert und genehmigt.

Im Namen des Vorstandes

Walter Hottiger Kassier

Daniel Schuler HB9UVS
Daniel Schuler Tech. Verantw.

NAME, SITZ UND ZWECK

1. Unter dem Namen "SCBO" besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB.

2. Sitz der SCBO ist in Zug.

3. Zweck des Vereins ist:
3.1 Interessenvertretung der Mitglieder in funkdienstlichen Bereichen.
3.2 Weiterbildung der Mitglieder.
3.3 Förderung des Funkwesens in allen Betriebsarten und Funkdiensten.
3.4 Pflege der Kameradschaft und des "HAM-Spirit".
3.5 Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Einrichtungen in Funkdiensten, wie zum Beispiel Amateur-Relais-Stationen.
3.6 Teilnahme an funkdienstlichen Wettbewerben.
3.7 Halten eines oder mehrerer Rufzeichen mit Sendekonzession.
3.8 Zusammenarbeit mit der USKA.
3.8 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen mit funkdienstlichem Hintergrund.

4. Der Verein besteht aus Aktiv-, Einzel-, Jung-, Ausland-, Ehren- und Sondermitgliedern. Aktiv – Mitglieder sind Funkamateure, die zur Bedienung einer Amateurfunkstation berechtigt sind. Einzel-Mitglieder sind weitere Funkanwender und Höramateure. Jungmitglieder sind Funker bis zum 18. Lebensjahr. Jungmitglieder sind beitragsfrei. Auslands-mitglieder sind Funker mit Wohnsitz im Ausland. Sondermitglieder sind Sponsoren und Personen, die dem Verein wohlgesinnt sind.

5. Stimm- und wahlberechtigt sind an der Hauptversammlung alle anwesenden Mitglieder mit je einer Stimme.
In USKA-Angelegenheiten sind nur USKA-Mitglieder stimmberechtigt.

6. Die Mitgliederaufnahme erfolgt durch den Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmegesuches, die nicht begründet werden muss, kann der Bewerber innert Monatsfrist schriftlich einsprechen. Der Rekurs wird von der nächstfolgenden Hauptversammlung behandelt. Die Gründe der Ablehnung sind im Rekursverfahren bekannt zu geben.
Der Jahresbeitrag wird nach der definitiven Aufnahme erhoben.

7. Die Mitgliedschaft erlischt bei:
Austritt, Ausschluss, Tod oder Streichung durch den Vorstand wegen Nichtbezahlung zweier Jahresbeiträge trotz Mahnung.
Der Austritt hat schriftlich auf Ende des Vereinsjahres zu erfolgen.

8. Mitglieder, die dem Verein zum Schaden oder zur Unehre gereichende Handlungen begangen haben, gegen die Statuten oder die Beschlüsse des Vereins und des Vorstandes, sowie die Richtlinien der USKA und die Gesetze des BAKOM verstossen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausgeschlossene kann innert

Monatsfrist schriftlich einsprechen. Der Rekurs wird von der nächstfolgenden Hauptversammlung behandelt.

FINANZEN

9. Die für die Tätigkeit erforderlichen Mittel werden beschafft durch:
9.1 Jahresbeiträge,
9.2 Kapitalerträge,
9.3 Entschädigungen für geleistete Dienste,
9.4 Schenkungen und Gönnerbeiträge,
9.5 Überschüsse aus Veranstaltungen.

10. Alle Mitglieder, ausgenommen die Ehrenmitglieder, sind verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Dieser wird durch die Hauptversammlung festgelegt.
Für die Verpflichtungen des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nur mit dem Mitgliederbeitrag.

11. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

ORGANE

12. Die Organe der SCBO sind:
12.1 die Hauptversammlung HV,
12.2 der Vorstand,
12.3 die Rechnungsrevisoren.

HAUPTVERSAMMLUNG

13. Oberstes Organ ist die Hauptversammlung HV.
Die HV umfasst alle Mitglieder.
Die HV beschliesst mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.
Vorbehalten sind die Beschlüsse nach Art. 22.
Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

14. Die HV wird einberufen:
14.1 auf Verlangen des Vorstandes,
14.2 auf Verlangen eines 1/5 aller Mitglieder.
14.3 Die ordentliche HV wird einmal jährlich im 1. Quartal einberufen.

15. Zu einer HV müssen alle Mitglieder mindestens 30 Tage zum Voraus eingeladen werden. Die Einladung enthält eine provisorische Traktandenliste. Anträge zu Händen der HV sind mindestens 20 Tage im Voraus an den Vorstand einzureichen. Allfällige Anträge werden den Mitgliedern 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

16. Die HV behandelt insbesondere:
16.1 Jahresberichte,
16.2 Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes
16.3 Festlegung der Jahresbeiträge
16.4 Festlegung der Finanzkompetenz des Vorstandes,
16.5 Budget
16.6 Wahl des Vorstandes,
16.7 Wahl der Rechnungsrevisoren,
16.8 Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung DV der USKA (nach Art. 5.5 der USKA-Statuten),

16.9 Rekurse nach Art. 6 und 8,
16.10 Wichtige Vereinsgeschäfte,
16.11 Bestellung von Kommissionen,
16.12 Einrichtung von Fonds für besondere Zwecke,
16.13 Behandlung von Anträgen,
16.14 Weisungen an Vertreter des Vereins an übergeordneten Organisationen (z.B. USKA)
16.15 Auflösung des Vereins.

17. Liegen bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres Anträge der SCBO zu Händen der Delegiertenversammlung DV der USKA vor, wird im November vom Vorstand eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen.
Die Unterlagen und Anträge zur USKA-DV werden den Mitgliedern zur Stellungnahme weitergeleitet. Es kann per Zirkulationsbeschluss abgestimmt werden.

VORSTAND

18. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er umfasst:
18.1 den Präsidenten,
18.2 den Kassier,
18.3 den technischen Leiter.
18.4 der Aktuar wird möglichst gewählt oder ein Vorstandmitglied übernimmt die Aufgabe.
18.5 Der Vorstand ist wiederwählbar.
18.6 Jedes Vorstandsmitglied wird jährlich durch die ordentliche HV gewählt.
18.7 Der Vorstand übt sein Amt ehrenamtlich aus.

19. Der Vorstand führt die ihm durch die Statuten und durch die HV übertragenen Aufgaben aus und vertritt den Verein gegen aussen.
19.1 Verträge und Vereinbarungen unterzeichnen kollektiv der Präsident mit einem weiteren Vorstandsmitglied bzw. bei Verhinderung des Präsidenten der Kassier mit einem weiteren Vorstandsmitglied verbindlich.
19.2 Der Vorstand bereitet die HV vor und organisiert die Aktivitäten gemäss der Zweckbestimmung.

REVISIONSSTELLE

20. Rechnungsrevisoren werden für drei Jahre gewählt. Erstes Amtsjahr: Ersatzrevisor; zweites Amtsjahr: zweiter Revisor; drittes Amtsjahr; erster Revisor
20.1 Wiederwahl ist zulässig
20.2 Die Revisoren prüfen die Buchführung und den Vermögensstand.
20.3 Die Revisoren erstatten der HV einen schriftlichen Bericht.

STATUTENREVISION UND AUFLÖSUNG

21. Eine Statutenrevision kann vom Vorstand oder von mindestens einem Viertel der an der HV anwesenden Mitglieder beantragt werden.

22. Die Auflösung des Vereins kann vom Vorstand oder von mindestens einem Viertel aller an der HV anwesenden Mitglieder beantragt werden.

Die Auflösung wird mit einer Zweidrittelsmehrheit aller an der HV anwesenden Mitglieder beschlossen. Das Vermögen der SCBO geht in diesem Falle zur Verwahrung an die USKA. Wird innert fünf Jahren keine entsprechende, von der USKA anerkannte Vereinigung gegründet, geht das Vermögen an die USKA über.

23. Diese Statuten ersetzen diese vom 24. Juni 2017 und sind mit einer Mehrheit der Mitglieder anfangs Januar 2018 genehmigt worden und treten am 15. Januar 2018 definitiv in Kraft.

Felix Telli, Präsident	Daniel Schuler, Statutenkommission und Ehrenmitglied	Walter Hottiger Kassier